

Bauvorlagen für Änderung(en) der genehmigten Nutzung

Der Bauantrag muss alle für die Prüfung erforderlichen Bauvorlagen enthalten. Die Anforderungen an elektronische Dokumente für die Übermittlung an die Bauaufsichtsbehörde entnehmen Sie Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 NBauVorIVO. Die nachfolgende Auflistung dient als „Checkliste“, welche Bauvorlagen grundsätzlich vorgelegt werden müssen.

Je nach Vorhaben und Standort können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Bitte reichen Sie den Antrag und die dazugehörigen Unterlagen gemäß § 5 NBauVorIVO **elektronisch** beim Landkreis Verden ein.

		erledigt
Bauantragsvordruck mit Unterschriften	(§ 2 Abs. 1 NBauVorIVO)	<input type="checkbox"/>
Übersichtsplan	(§ 11 Abs. 1 NBauVorIVO)	<input type="checkbox"/>
Einfacher Lageplan (alternativ aktuelle Flurkarte)	(§ 11 Abs. 3 NBauVorIVO)	<input type="checkbox"/>
Baubeschreibung (ggf. ergänzende Baubeschreibung)	(§ 13 Abs. 1 NBauVorIVO)	<input type="checkbox"/>
Grundrisszeichnung (soweit erforderlich, sind neue und abzubrechende Bauteile in den Plänen farbig darzustellen)	(§ 12 Abs. 2 NBauVorIVO)	<input type="checkbox"/>
Ansichten	(§ 12 Abs. 2 NBauVorIVO)	<input type="checkbox"/>
Schnitte (mit Höhenangabe zu den angrenzenden Flurstücken sowie auf dem eigentlichen Baugrundstück selbst)	(§ 12 Abs. 2 NBauVorIVO)	<input type="checkbox"/>
Geländeschnitte	(§ 12 Abs. 2 NBauVorIVO)	<input type="checkbox"/>
Nachvollziehbare Berechnung der Rohbau- und Herstellungskosten	(§ 13 Abs. 1 NBauVorIVO)	<input type="checkbox"/>
Grundflächenberechnung	(nach DIN 277)	<input type="checkbox"/>
Stellplatznachweis (rechnerisch und zeichnerisch)	(§ 13 Abs. 1 NBauVorIVO)	<input type="checkbox"/>
Begründeter Antrag auf Abweichung (sofern erforderlich)	(§ 66 NBauO)	<input type="checkbox"/>
Erhebungsbogen für Baugenehmigung	(Statistik)	<input type="checkbox"/>
Nachweis der gesicherten Erschließung		<input type="checkbox"/>

Nutzungsänderungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB)

(Berechnungen auf Grundlage der maßgeblichen BauNVO)

Nachweis gemäß textlicher Festsetzungen
des Bebauungsplanes
(sofern erforderlich)

Darstellung und Vermaßung
der versiegelten Flächen

Nachvollziehbare Berechnung
der Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)

Nachvollziehbare Berechnung
der Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 20 BauNVO)

Nachvollziehbare Berechnung
der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO
i. V. m. § 2 Abs. 7 NBauO)

Begründeter Antrag auf Befreiung
(sofern erforderlich) (§ 31 BauGB)

Nachvollziehbare Aussagen über vorhandene/
entstehende Immissionen
(sofern erforderlich, ggf. auch Sachverständigengutachten)

Nutzungsänderungen im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Nachweis der Erschließung nach BauGB